

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:

A/4/0058

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur BV/4/0056

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Ersetzen des § 12 der Satzung durch unten stehende Formulierung:

§ 12 Bußgeldvorschriften

- (1) Ordnungswidrig i.S.v. § 5 Abs.3 KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung und der Hausordnung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können bis zur Höhe der in Anlage 2 dieser Satzung genannten Bußgelder geahndet werden.

Begründung:

Die neue Formulierung schafft den Verwaltungsbehörden, welche ein etwaiges Bußgeldverfahren einleiten und durchführen müssen, einen Ermessensspielraum. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es aus wirtschaftlichen Gründen oft nicht möglich sein wird, die Bußgelder in der angedachten Höhe zu zahlen und dies auch von vornherein klar ist. In diesen Fällen schaffen die Verfahren dann nur unnötige Bürokratie.

Der zweite Aspekt ist, dass einzelne Tatbestände der Satzung und des Bußgeldkataloges rechtlich fragwürdig sind, wenn es keinen Ermessensspielraum gibt (z.B. Umgang mit medizinisch notwendigen Betäubungsmitteln, Ruhestörung, Definition gefährlicher Gegenstände).

gez. Kerstin Kassner
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion DIE LINKE